



Netzwerk
Engagementförderung



Demokratiefördergesetz (DFördG): Stellungnahme zum Referent*innenentwurf

Das Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (BBE), der Bundesverband Deutscher Stiftungen, die Stiftung Bürger für Bürger, die Stiftung Bildung, das Netzwerk Engagementförderung, der Deutsche Spendenrat, die Plattform Zivile Konfliktbearbeitung, die Aktionsgemeinschaft Dienst für den Frieden e.V., Forum Ziviler Friedensdienst e.V. und das RAA Berlin (Regionale Arbeitsstellen für Bildung, Integration und Demokratie (RAA) e.V.) begrüßen das Vorhaben, eine verlässliche rechtliche Grundlage zur Förderung des zivilgesellschaftlichen Engagements zur Stärkung der Demokratie zu schaffen.

Die bereits im »Diskussionspapier von BMFSFJ und BMI für ein Demokratiefördergesetz« angesprochene Stärkung des »wichtigen zivilgesellschaftlichen Engagements für demokratische Werte sowie zur Gestaltung der Vielfalt« (S. 3) wird nur erreicht, wenn sich der Regelungsbereich des DFördG auf Demokratieförderung, (politische) Bildung und auf die Gestaltung von Bildungschancen und Vielfaltsgestaltung im Bereich der engagementfördernden Infrastrukturen sowie auf Prävention gegen Extremismus, Rassismus und Demokratiefeindlichkeit bezieht. Zivilgesellschaft ist ein wesentlicher Lernort für Werte und Haltungen der Demokratie für alle Generationen.

- Im DFördG sollte deswegen deutlich benannt werden, dass bürgerschaftliches Engagement eine zentrale Säule der Demokratieförderung ist.
- Der Konfliktbearbeitung muss ein höherer Stellenwert eingeräumt werden, um Polarisierung und Radikalisierung entgegenzuwirken.
- Engagement und Vielfalt der Zivilgesellschaft müssen gemeinsam mit dem Ansatz einer verlässlichen Strukturförderung durch das DFördG gestärkt werden.
- Wir empfehlen daher dringend, dass dieser enge Zusammenhang von Engagement- und Demokratieförderung im Referent*innenentwurf noch deutlicher Eingang findet.
- Der Grundsatz der Subsidiarität muss stärker hervorgehoben werden: Das DFördG soll nach Möglichkeit zuallererst und in erster Linie die Förderung von Maßnahmen zivilgesellschaftlicher Akteur*innen ermöglichen.
- Wichtig ist dabei, nachhaltig Perspektiven für Träger*innen und Strukturen zu schaffen. Das DFördG schafft die Grundlage für eine dauerhafte und verlässliche Förderung der Strukturen, die zivilgesellschaftliches Engagement für Demokratie und Vielfalt fördern.

Das DFördG wird damit auch und ganz zentral in den diversen Engagementfeldern gebraucht, in denen es gilt, eine positive Wirkung für die Stärkung unserer Demokratie zu entfalten, indem Selbstwirksamkeitserfahrungen ermöglicht und Räume für das Demokratielernen geschaffen werden. So können Menschen befähigt werden, ihre Teilhabe-Chancen zu erhöhen und Gesellschaft positiv mitzugestalten.

Im Einzelnen:

In den **§§ 1 (2) und 2** ist der Zusammenhang von Engagement und Demokratie noch deutlicher herauszustellen. Bürger*innenschaftliches und zivilgesellschaftliches Engagement, das sich »einmisch« und Menschen zu aktiven Mitgestalter*innen macht, ist Kernelement der Demokratie. Dies muss in der Gesetzgebung und als Gegenstand der Förderung sichtbar sein.

In § 1 (2) sehen wir diese Ergänzung wie folgt »...zivilgesellschaftliche Maßnahmen sowie zivilgesellschaftliches und bürger*innenschaftliches Engagement mit gesamtgesellschaftlicher Bedeutung...«,

in § 2 (4) »... von Empowerment sowie zivilgesellschaftlichen und bürger*innenschaftlichen Engagements,«

in 2 (5) »...Maßnahmen in den Bereichen... und Engagementförderung zugunsten der aktiven Mitgestaltung der Demokratie und ihrer Stärkung,... «

Zu §2 schlagen wir noch eine Ergänzung eines Absatz vor »9. die Stärkung und Förderung des konstruktiven Umgangs mit gesellschaftlichen Konflikten und Polarisierung.«

Zu § 4 (3) schlagen wir eine paritätische Beteiligung der Zivilgesellschaft bei der Weiterentwicklung der Förderrichtlinien, bei der Programmbegleitung und ihrer Evaluierung vor.

Zu § 6: Das Gesetz soll die Grundlage dafür schaffen, dass Förderrichtlinien angepasst, aktualisiert und somit die Finanzierung für die Infrastrukturen der Zivilgesellschaft und der Engagementförderung zugunsten der Demokratie- und Vielfaltsstärkung nachhaltig und langfristig als Strukturförderung gesichert werden.

Gemeinsame Stellungnahme von:

BBE-Sprecher*innenrat und Geschäftsführung

Aktionsgemeinschaft Dienst für den Frieden e.V.

Bundesverband Deutscher Stiftungen

Deutscher Spendenrat

Forum Ziviler Friedensdienst e.V.

Netzwerk Engagementförderung

Plattform Zivile Konfliktbearbeitung

RAA Berlin (Regionale Arbeitsstellen für Bildung, Integration und Demokratie (RAA) e.V.)

Stiftung Bildung

Stiftung Bürger für Bürger